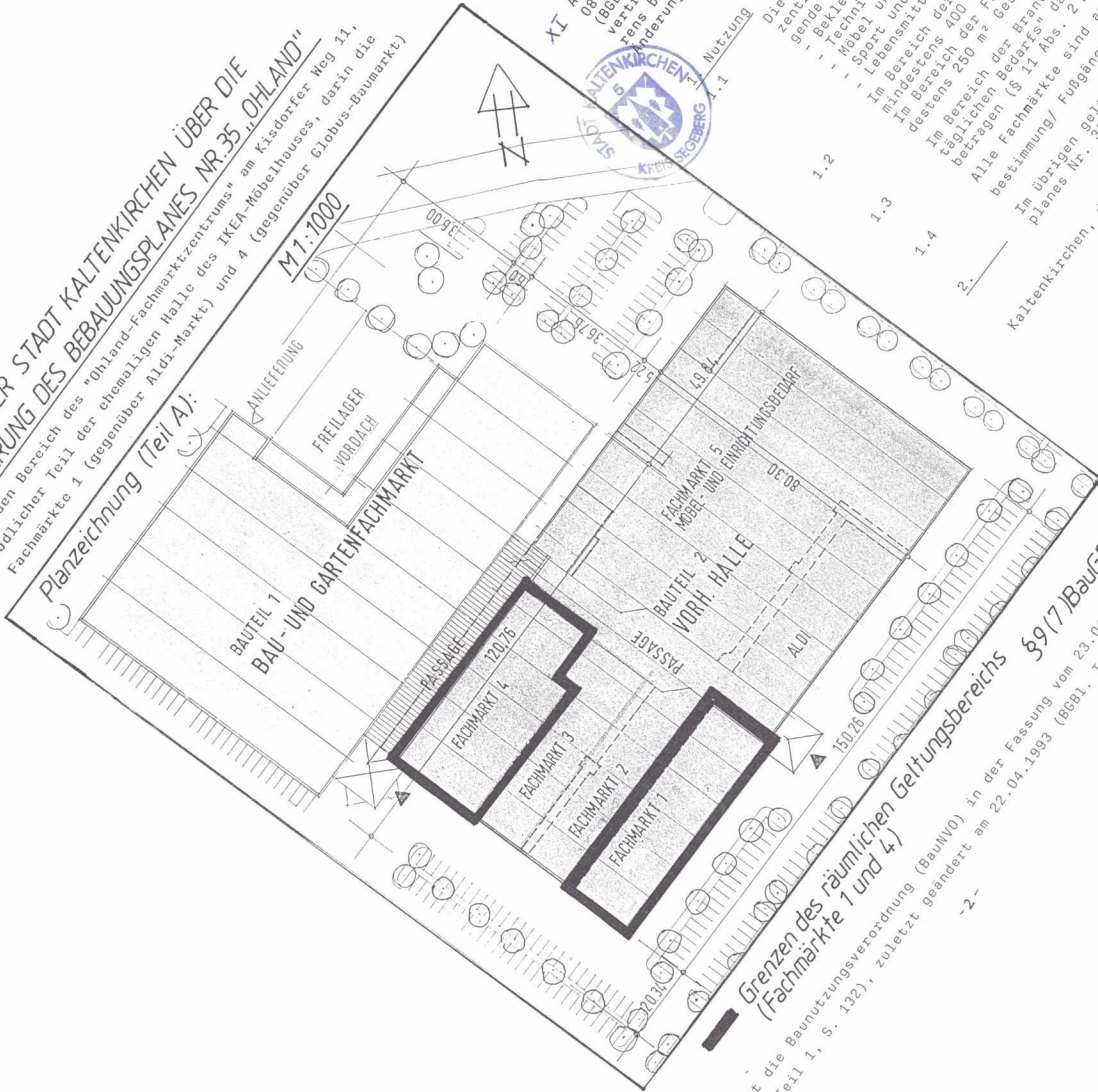


**SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DIE
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 "OHLAND"**

Für den Bereich des "Ohland-Fachmarktzentrum" am Kisdorfer Weg 11,
südlicher Teil der ehemaligen Halle des IKEA-Möbelhauses, darin die
Fachmärkte 1 (gegenüber Aldi-Markt) und 4 (gegenüber Globus-Baumarkt)

Planzeichnung (Teil A):



**Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs § 9 (7) BauGB
(Fachmärkte 1 und 4)**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990
(86B1, Teil 1, S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (86B1, Teil 1, S. 466)

SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DIE
2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 35 "OHLAND"
für den Bereich des "Ohland-Fachmarktzentrum" am Kisdorfer Weg 11,
südlicher Teil der ehemaligen Halle des IKEA-Möbelhauses, darin die
Fachmärkte 1 (gegenüber Aldi-Markt) und 4 (gegenüber Globus-Baumarkt)

XI Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom
08.12.1986 (86B1, Teil 1, S. 2233) und nach i. zuletzter Änderung am 05.10.1994
(86B1, Teil 1, S. 2511) wird nach i. zuletzter Änderung durch die Stadt-
ratsbeschluss vom 08.11.1994 und nach Beschlussfassung durch die Stadt-
räte beim Landrat des Kreises Siegenberg folgende Satzung über die 2.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ohland" erlassen:

Nutzung

- 1.1
- 1.2
- 1.3
- 1.4
- 2.

Die Nutzung für die besondere Zweckbestimmung "Fachmarkt-
zentrum" in Geltungsbereich der 2. Änderung wird auf Fol-
gende Branchen begrenzt: § 11 Abs. 2 BauNVO)
- Technik und Freizeit, Spielwaren
- Möbel und Einrichtungsbedarf
- Sport und Freizeit, Spielwaren
- Lebensmittel und Mode; § 11 Abs. 2 BauNVO)
Im Bereich der Fachmarktfläche 1 sind nur Fachmärkte mit
mindestens 400 m² Geschossfläche zulässig.
Im Bereich der Fachmarktfläche 4 sind Fachmärkte mit min-
destens 250 m² Geschossfläche zulässig.
Alle Fachmärkte der Branchengruppe "Lebensmittel und Güter des
täglichen Bedarfs" (§ 11 Abs. 2 BauNVO) sind nur Fachmärkte mit
bestimmter Fußgängerzone anzubinden (§ 11 Abs. 2 BauNVO).
Im Übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungs-
planes Nr. 35 "Ohland" einschließlich der 1. Änderung.

Kaltenkirchen, den 21.11.1994



STADT KALTENKIRCHEN
- Der Bürgermeister -
(2600)

XI = Änderung gemäß VerGemeins
des Landrats des Kreises
520308/61.21
- 3 -